

2010

Schulprogramm



Schule am Marsbruch

Stand: 23.02.2010



Vorwort

Wir in der Schule am Marsbruch freuen uns über das Produkt des nunmehr zweiten Arbeitsprozesses der Schulprogrammarbeit.

Dieses Schulprogramm soll Kernpunkte unserer Arbeit in sehr vielfältigen Bereichen beschreiben und zur Orientierung und Information sowohl schulintern als auch schulextern dienen. Neben der Bestandsaufnahme beschreibt es auch die Felder zukünftiger Schulentwicklung und soll somit Ansatzpunkt der kritischen Weiterentwicklung sein.

Die drei Säulen Unterricht, Therapie und Pflege bilden unser innerschulisches Berufsfeld, die Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen und natürlich auch mit den Eltern ist innerhalb dieses Dreiklangs eine wichtige Voraussetzung.

An diesem Schulprogramm sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses und die Elternschaft in Form der Schulpflegschaft beteiligt gewesen. Unser Dank gilt daher allen für die gute Akzeptanz, die Kooperation und die vielfältige Unterstützung. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Steuergruppe für die fruchtbaren Anregungen, Diskussions- und Arbeitsprozesse.

Vorsitzende der Schulpflegschaft

- Michaela Bartnik

Schulleitung

- Mechthild Miketta
- Winfried Deppe

Steuergruppe

- Mechtild Miketta
- Winfried Deppe
- Michael Cherubin-Teinert
- Ute Schirmer
- Berthold Giolbas
- Birgit Kirilof
- Jürgen Wegmann
- Dr. Gesine Nagel
- Cornelia Hesse
- Kerstin Jürgens



Inhaltsverzeichnis

1.	Schuldarstellung der Schule als Lern- und Lebensort	4
1.1.	Allgemeine Einführung	4
1.2.	Geschichte und Einzugsbereich der Schule	5
1.3.	Aspekte des Schullebens der Schule am Marsbruch.....	6
1.4.	Felder und Formen des Schullebens der Schule am Marsbruch	8
1.5.	Die Schülerschaft an unserer Schule	9
1.6.	Gemeinsamer Unterricht.....	11
2.	Therapie und Pflege	13
2.1.	Schwerpunkte der Physiotherapie	13
2.2.	Schwerpunkte der Ergotherapie	14
2.3.	Schwerpunkte der Motopädie	15
2.4.	Sprachtherapie	17
2.5.	Pflege	20
3.	Die besonderen Förderkonzepte der Schule am Marsbruch	21
3.1.	Leitlinien	21
3.2.	Bedingungen des Unterrichts.....	22
3.3.	Förderplanarbeit an unserer Schule.....	23
3.4.	Team/Kooperation	24
3.5.	Unterstütze Kommunikation	25
3.6.	Förderung von SchülerInnen mit schwerster Behinderung	27
4.	Unterrichtsentwicklung/Stufenkonzepte	29
4.1.	Unterstufe	29
4.2.	Mittelstufe	35
4.3.	Abschlussstufe	40



1. Schuldarstellung der Schule als Lern- und Lebensort

1.1. Allgemeine Einführung

Die Schule am Marsbruch (LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Dortmund) ist ein Lern- und Lebensort mit besonderen Möglichkeiten. Hier werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft als wertvolle und einzigartige Menschen angenommen.

Die Schüler stehen im Mittelpunkt eines differenzierten und integrativen Unterrichts-, Erziehungs- und Therapiekonzeptes.

Sie sollen in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefördert werden, um ihr Leben bewältigen zu lernen. Verschiedene Bildungsabschlüsse im Rahmen der individuellen Fähigkeiten stehen den Schülern zur Auswahl.

Die Schule am Marsbruch ist eine Ganztagschule und eine der sieben verschiedenen Förderschultypen in NRW. Die Schulpflicht dauert 11 Jahre. Träger der Schule am Marsbruch ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

- Nicht die Körperbehinderung der Kinder allein gibt den Ausschlag für die Einschulung in die Schule am Marsbruch, sondern besondere Förderungsbedürftigkeit im Sinne der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Das sind Kinder, die aufgrund ihrer eingeschränkten Motorik mehr Zeit zum Lernen als nichtbehinderte Kinder brauchen, sowie Kinder, die neben bzw. wegen ihrer Körperbehinderung Beeinträchtigungen im kognitiven, sprachlichen, visuellen, auditiven, psychischen, sozialen und/oder emotionalen Bereich zeigen, und daher nicht in allgemeinen Schulen hinreichend gefördert werden können.

Schülerinnen und Schüler der Schule am Marsbruch haben in der Regel umfangreiche Förderbedürfnisse. Viele Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen werden diesen gerecht.



1.2. Geschichte und Einzugsbereich der Schule

Geschichte der Schule

Die Ursprünge dieser Schule liegen schon weit zurück:

1966 ist aus einer Elterninitiative die „Spastiker Gemeinschaftsschule“, damals noch unter städtischer Trägerschaft, entstanden.

Bis **1975** war der Schulstandort in Dortmund-Mengede, der Umzug in das neue Schulgebäude in Do-Aplerbeck wurde notwendig, da die Schülerzahlen ständig gestiegen sind. Außerdem waren die Räume in Mengede nicht behindertengerecht. Die Schüler/innen mussten von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Lehrer/innen, Therapeuten/innen und ZDL) die Treppen hochgetragen werden.

1980 erfolgte ein Anbau in Aplerbeck, da schon nach kurzer Zeit akute Raumnot bestand, die kurzfristig durch einen Pavillon behoben werden konnte. Nun konnten alle Schüler und Schülerinnen in einem Klassenraum mit angrenzendem Gruppenraum unterrichtet werden.

1989 kamen dann der Turnhallen- und Physiotherapiebereich hinzu. Somit war der noch heute aktuelle Ausbaustand der Schule erreicht.



Einzugsbereich

Der Einzugsbereich der Schule umfasst den größten Teil der **Stadt Dortmund** (etwa östlich der B 54), ferner die Städte **Unna** (ohne die östlichen Vororte), **Schwerte**, **Holzwickede**, **Kamen**, **Bergkamen**, **Lünen** und **Werne**



1.3. Aspekte des Schullebens der Schule am Marsbruch

Begriff des Schullebens

Schulleben bedeutet:

Leben in der Schule = Unterrichtszeit, Zeit davor, zwischen und nach dem Unterricht.

Daraus folgert die Forderung, dass im Gesamtbereich der Schule Unterricht und Schulleben nicht auseinanderfallen dürfen und es bedeutet, dass ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Erziehungsaspekte vorliegt.

Voraussetzungen für ein pädagogisch gestaltetes Schulleben

- Kenntnis über die Verhaltens- und Erscheinungsweisen der Schüler
- Informationen über individual- und sozialpsychologische Daten der Schüler (Interessen, Neigungen, Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Herkunft der Schüler)
- Berücksichtigung der individuellen Biographie der Schüler anhand von mündlichen und schriftlichen Äußerungen, die Auskunft geben über das Selbstbild, die Selbsteinschätzung, Erfahrungen, Ziele und Erwartungen der Schüler
- Selbstwahrnehmung und Reflexion der pädagogischen Zielvorstellungen der Lehrperson
- Kooperation mit den Eltern

Merkmale und Ziele eines pädagogisch gestalteten Schullebens

Gegenwartsbezogenheit, Lebendigkeit, Auflockerung und Offenheit sind spezifische Merkmale des Schullebens. Im Schulalltag wird das räumliche, zeitliche und soziale Zusammentreffen der beteiligten Menschen organisiert.

Hauptmerkmale des Schulalltags

- **Gestaltete Räume** verdeutlichen die Zugehörigkeit. Sie können eine vertrauenserweckende, sichernde und entlastende Funktion haben.
- **Rhythmisierung des Schulalltags** als Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung wirkt konzentrations- und lernfördernd und kommt dem Bedürfnis nach körperlich-seelischem Wohlbefinden entgegen.
- **Ritualisierte Gewohnheiten** und stark auf Affekte zielende Handlungen fördern Konzentration, verbinden ihre Teilnehmer und geben den so ritualisierten Inhalten Form und Bedeutung.
- **Selbstdarstellung** bietet als Gegenpol zur Normierung und Anpassung in der Schule Gelegenheit, seine Person als Individuum und im sozialen Kontext einzubringen (im Gespräch, bei Freiarbeit, Festen und Feiern).
- **Übernahme von Verantwortung** für Mitschüler, Tiere und Pflanzen usw. trägt zum Aufbau eines Wir-Gefühls bei.
- **Lebensnähe** berücksichtigt die Vorerfahrungen und das Nahumfeld der Schüler und bezieht diese in den Unterricht mit ein.



Begründungen für ein Schulleben an unserer Schule

Schule ist nicht nur der Ort der Vorbereitung auf das spätere Leben, sondern auch **Lebens-Ort** (Lernziel: Leben).

- Aus den veränderten Lebensbedingungen (Wandel von Familienkonstellationen, verändertes Freizeitverhalten, zunehmende Mediatisierung, veränderte Bildungserwartungen) ergeben sich die Inhalte des aktuellen Schullebens.
- Körperbehinderte, insbesondere schwerstbehinderte Schüler verfügen oft über fehlende bzw. eingeschränkte Umwelterfahrungen, eingeschränkte Selbstständigkeit und/oder Eigenständigkeit.

Daraus ergibt sich die **Verpflichtung der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung:**

- Lern- und Lebensort zu sein,
- Umwelterfahrungen inner- und außerhalb der Schule zu ermöglichen,
- die Schüler auf die nachschulische Lebensbewältigung vorzubereiten.

Dem sozialen Miteinander, der Freizeiterziehung, der sportlichen Betätigung und dem musisch-kreativen Bereich kommen im Schulleben unserer Schule somit besondere Bedeutungen zu.

Die Schule am Marsbruch als Ganztagschule mit einer Schulzeit von 08:10 bis 15:10 Uhr an vier Wochentagen ist in besonderer Weise geeignet, den Bedürfnissen körperbehinderter Schüler gerecht zu werden. Gemeinsames Leben wird u.a. beim Frühstück und Mittagessen erfahren. Die Schule ermöglicht den Schülern adäquate Spiel- und Beziehungspartner zu finden. Hinzu kommt, dass die Schüler elf Jahre ihres Lebens hier verbringen. Die Schule übernimmt somit eine klar definierte Sozialfunktion und Entlastungsfunktion für das Elternhaus.



1.4. Felder und Formen des Schullebens der Schule am Marsbruch

Veranstaltungen/Aktionen:

- Öffentliche Veranstaltungen der Schule
- Besuch öffentlicher Veranstaltungen
- Klassenfahrten, Exkursionen, Unterrichtsgänge, Erkundungen, Ausflüge
- Kontakte zu anderen Schulen
- Sportliche Wettbewerbe
- Feste und Feiern

Ausstattung

- Wohnliche und ästhetische Gestaltung des Schulhauses
- Gestaltung des Außengeländes/der Freiflächen, besonders des Schulhofes
- Gestaltung und Nutzung von Gemeinschaftsräumen
- Tier- und Pflanzenhaltung

Ordnungsformen

- Gemeinsam erstellte Schulordnung / Hausordnung / Pausenordnung
- Regelung des Tages- und Wochenablaufs innerhalb des Ganztagsbetriebs
- Schülervertretungen
- Tutorien, Helfersysteme, Patenschaften
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen
- Fachkonferenzen
- Kollegiumsinterne Fortbildungen
- Förderverein
- Elternarbeit (Stammtisch, Elternfrühstück, Hospitation, Mitteilungsheft usw.)

Methodische und inhaltliche Maßnahmen

- Projekt- und Vorhabenunterricht
- Orientierung der Arbeit am Förderschwerpunkt
- Diagnostik
- Freizeitangebote
- Schülerzeitung
- Freie Arbeitsgemeinschaften
- Freiarbeit
- Praktika
- Besuch nachschulischer Einrichtungen
- Berufsberatung
- Zusätzliche Lernangebote / Arbeitsgemeinschaften
- Öffnung der Schule für schulfremde Personen
- Schulprojekttage
- Hilfsmittelversorgung
- Pflegerische Aspekte
- Angebot verschiedener Therapien



1.5. Die Schülerschaft an unserer Schule

Die Schule am Marsbruch ist eine Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**. Unsere SchülerInnen haben primär eine körperliche Beeinträchtigung, die eine besondere Förderung in diesem Entwicklungsbereich erforderlich macht. Die wichtigsten Formen von Körperbehinderung lassen sich in drei Gruppen aufteilen (nach Leyendecker/Kallenbach):

Schädigung von Gehirn und Rückenmark

- Infantile Cerebralparese (Spastik, Athetose, Ataxie)
- Erworbene Cerebralparese
- Querschnittslähmung (u.a. Spina bifida)
- Poliomyelitis anterior (Spinale Kinderlähmung)

Schädigung von Muskulatur und Knochengerüst

- Muskeldystrophie und -atrophie
- Dysmelien, Amputationen
- Schädigungen des Skelettsystems (u.a. Osteogenesis imperfecta)

Schädigungen durch chronische Krankheit oder Fehlfunktion von Organen.

Über diese Formen hinaus wurden in den letzten Jahren durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine Vielzahl von Syndromen beschrieben und diagnostiziert, die zumeist chromosomale Veränderungen bzw. Fehlfunktionen des Gehirns oder Stoffwechsels betreffen.

Neben dem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung weisen die meisten unserer SchülerInnen einen oder mehrere weitere Förderbedarfe in den Bereichen Lernen, geistige Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation und /oder soziale und emotionale Entwicklung auf.

SchülerInnen, die einen besonders hohen Förderbedarf in zwei oder mehr dieser Entwicklungsbereiche haben, werden der Gruppe von SchülerInnen mit schwerster Behinderung zugeordnet. Der Anteil dieser SchülerInnengruppe beträgt an unserer Schule 52 %; d.h., dass mehr als die Hälfte unserer SchülerInnen umfassende Hilfe bei nahezu allen Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Förderung der SchülerInnen, die sich nicht oder nur schwer verständlich über Lautsprache äußern können. Diese Gruppe hat einen Anteil von fast 40 % an unserer Schule.

Wie wird man SchülerIn an unserer Schule?

Allgemeine Schulen und auch die Eltern können einen Antrag auf Aufnahme in die Förderschule stellen. Das Schulamt bestimmt ein Gutachterteam (LehrerInnen der allgemeinen und der Förderschule), dieses führt dann diagnostische Untersuchungen durch. Das erstellte Gutachten wird mit den Eltern besprochen, die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulaufsicht.



Bildungsgänge und Gliederung der sonderpädagogischen Förderung gem. AO-SF

		Förderschwerpunkte						
Stufen	Klassen	Hören und Kommunikation	Sehen	Körperliche und motorische Entwicklung	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Geistige Behinderung
		Berufliche Bildungsgänge			Berufliche Bildungsgänge		Berufliche Bildungsgänge	Berufspraxisstufe
Sekundarstufe I	10	Führen zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen, des Förderschwerpunktes Lernen und des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung			Führen zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen, des Förderschwerpunktes Lernen		Abschlüsse: Hauptschulabschluss (9)	Abschlussstufe
	9						Abschluss Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen	
	8						Abschluss am Ende der Schulbesuchszeit	Mittelstufe
	7							
	6							
	5							
Primarstufe	4	Bildungsgänge Grundschule, Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung			Bildungsgänge Grundschule und Förderschwerpunkt Lernen		Unterstufe	Unterstufe
	3							
	2							
	1							
	Eingangs-klasse						Vorstufe	

nach RSD Ulrich Gelsing, Bez.-Reg. Arnsberg



1.6. Gemeinsamer Unterricht

SchülerInnen mit einer Behinderung haben in der Regel einen Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung erhalten sie in Förderschulen und seit vielen Jahren auch in einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts. Während die Förderschule eine behinderungsspezifische Förderung anbietet, strebt der gemeinsame Unterricht die möglichst wohnortnahe Besuchung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern an. In diesem Fall nimmt der bzw. die SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht zum Beispiel einer Grundschulklasse (integrative Lerngruppe) teil, wenn die Eltern dies wünschen und die Schule die notwendigen Voraussetzungen erfüllen kann.

Seit Beginn des gemeinsamen Unterrichts in Dortmund im Jahre 1988, damals noch als Schulversuch, unterstützen SonderschullehrerInnen der Schule am Marsbruch SchülerInnen und KlassenlehrerInnen an Schulen mit gemeinsamem Unterricht. Mittlerweile ist als Folge der gesetzlichen Regelungen die Zahl der Schulen deutlich angewachsen.

Bevor ein behindertes Kind eine Förderschule besucht oder am gemeinsamen Unterricht teilnimmt, erstellen eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und ein(e) SonderschullehrerIn gemeinsam ein Gutachten für die Schulaufsicht, in dem der sonderpädagogische Förderbedarf und die personellen, materiellen und räumlichen Voraussetzungen für einen möglichen gemeinsamen Unterricht beschrieben werden (Feststellungsverfahren nach AO-SF). Für die Begleitung der behinderten SchülerIn im gemeinsamen Unterricht wird die jeweilige Lehrkraft von unserer Schule stundenweise, je nach Förderbedarf im Umfang von 2-4 Wochenstunden pro SchülerIn, an die jeweilige allgemeine Schule abgeordnet.





Neben der Beratung der Eltern kommt hier der engen Kooperation mit der/dem jeweiligen LehrerIn der allgemeinen Schule eine besondere Bedeutung zu. Der bzw. die SonderschullehrerIn berät in Bereichen der Hilfsmittelversorgung und Medien, möglicher Therapieangebote und stellt, wenn dies erforderlich ist, Kontakte zu unterstützenden Institutionen und Einrichtungen der Behindertenhilfe her.

Darüber hinaus erstellt er in Kooperation mit dem/der Kollegen/in Förderpläne, die sich aus dem individuellen Förderbedarf des Kindes ergeben. Hier werden gemeinsam die für den/die SchülerIn bedeutsamen Ziele formuliert, die sich aus Beobachtungen und der unterrichtlichen Arbeit zeigen (Diagnostik). Ebenso werden hier passende Lernangebote und Unterrichtsformen für den/die SchülerIn beschrieben, auf deren Basis die Unterrichtsplanung erfolgt. In der Unterrichtsplanung und im Unterricht selbst kommt unterschiedlichen Differenzierungsformen ein hoher Stellenwert zu. So kann neben der Unterrichtung im Einzelunterricht oder in Kleingruppen (äußere Differenzierung) auch eine individuelle Förderung im gesamten Klassenverband stattfinden (innere Differenzierung).

Neben einer zielgleichen Förderung – der/die SchülerIn wird nach Richtlinien der Regelschule unterrichtet - kann auch eine zieldifferente Förderung nach Richtlinien der Förderschulen erfolgen. Bei einer zieldifferenten Förderung ist es hilfreich, durch einen gemeinsamen Unterrichtsinhalt eine Integration und somit auch eine Kooperation der SchülerInnen untereinander zu ermöglichen. So kann ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven und auf unterschiedlichen Ebenen gemäß den individuellen Möglichkeiten bearbeitet werden. Hierfür bieten sich besonders offene Unterrichtsformen, Stationsverfahren oder Projektphasen an.

Gemeinsamer Unterricht erfordert einen regen Austausch zwischen der Regelschullehrkraft und dem/der SonderschullehrerIn. Das eingebrachte sonderpädagogische Fachwissen unterstützt die Lehrkraft der allgemeinen Schule in ihrer integrativen Arbeit und öffnet gleichzeitig den Blickwinkel für die besonderen Belange behinderter SchülerInnen im Unterricht.

Die Schule am Marsbruch sieht ihre pädagogische Aufgabe nicht nur in der Förderung ihrer SchülerInnen, sondern versteht sich auch als fachkompetenter Ansprechpartner für die integrative Beschulung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Mittlerweile gibt es das GU-Angebot flächendeckend in Dortmunder Grundschulen, die meisten Schulen haben im Kollegium eine sonderpädagogische Lehrkraft für die sonderpädagogische Förderung.

Diese Entwicklung setzt sich weiter fort in den Schulen der Sekundarstufe I: An Haupt- und Gesamtschulen, an Realschulen und Gymnasien gibt es zunehmend zu einzelnen Schülerinnen und Schülern im GU auch Gruppen, die sonderpädagogisch gefördert werden (Integrative Lerngruppen).



Die Schule am Marsbruch wird in bestimmten Problemlagen von Schulen zur Beratung angefragt, z.B. bei der Hilfsmittelversorgung (Rolli, Therapieformen, PC-Ausrüstung, Talker etc.) oder bei der Schülerarbeitsplatzgestaltung und behinderungsspezifischen Ausgleichsmöglichkeiten im Unterricht.



2. Therapie und Pflege

2.1. Schwerpunkte der Physiotherapie

Unterstufe: Klassen E bis 4

- Festlegung der Heilmittelmaßnahme durch den Arzt (Bobath, Vojta, Krankengymnastik, PNF u.a.)
- Umfassende Befunderhebung: Symptomatik der Behinderung, Entwicklungstand des Kindes
- Erstellung eines individuellen Behandlungsplanes mit Festlegung der Nah- und Fernziele in Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen
- Kontinuierliche Anpassung der Ziele an die aktuellen Bedürfnisse des Kindes
- Anwendung der festgelegten Therapie- Methoden im Austausch mit den Eltern
- Hilfsmittelberatung, -erprobung und -versorgung im Hinblick auf die neue Lebenssituation „Schule“, Einbindung in den Tagesablauf (Rollstuhl, Steh- und Gehhilfen, Lagerungshilfen)

Mittelstufe: Klassen 5 bis 7

- Weiterhin Festigung der erlangten Fähigkeiten
- Befunderhebung in Hinblick auf den Gelenkstatus, der sich durch Längen- und Größenwachstum in diesem Lebensabschnitt besonders verändert
- Beratung bei Vorüberlegungen zu operativen Maßnahmen, die erfahrungsgemäß häufig in dieser Altersstufe geplant sind, gegebenenfalls intensive Nachbehandlung und angepasste Hilfsmittelversorgung
- Förderung der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung
- Elternberatung im Hinblick auf außerschulische motorische Förderung /Freizeitgestaltung/Sport

Abschlussstufe: Klassen 8 bis 10

- Ausrichtung der Therapie auf die Erfordernisse der Zukunft (Berufsbildung, Werkstatt etc.)
- Zukunftsorientierte Hilfsmittelberatung, -erprobung und -versorgung (Lifter, Elektrorollstuhl, Aufstehhilfen etc.)
- Elternberatung zur weiteren motorischen Förderung und dem Erhalten der erlangten Fähigkeiten



2.2. Schwerpunkte der Ergotherapie

Unterstufe: Klassen E bis 4

- Festlegung der Heilmittelmaßnahme durch den Arzt (u.a. motorisch-funktionelle, sensomotorisch-perzeptive Behandlung)
- Umfassende Befunderhebung (Symptomatik der Behinderung, Entwicklungsrückstand des Kindes u.a.)
- Erstellung eines individuell zugeschnittenen Behandlungsplanes (Festlegung von Therapiezielen mit Eltern und LehrerInnenteams; Förderung der Basisfertigkeiten wie: Aufmerksamkeit, Konzentration, Ausdauer)
- Anwendung unterschiedlicher Therapie-Methoden (Sensorische Integrationstherapie, Bobath-Therapie, Unterstützte Kommunikation, Affolter, Wahrnehmungstraining nach Frostig)
- Habilitation des Kindes zur Bewältigung der veränderten Lebenssituation (Umfeldgestaltung/Anpassung von Stuhl, Tisch, Stift, Esshilfen etc.)
- Beratung und praktische Anleitung von Eltern, LehrerInnen und Austausch mit anderen TherapeutInnen
- Festigung bereits im Vorschulalter erzielter Behandlungsergebnisse
- Entwicklungsorientierte Therapie

Mittelstufe: Klassen 5 bis 7

- Intensive Anwendung speziell adaptierter Hilfsmittel:
 - technischer Hilfen
 - (Talker und anderen Kommunikationsgeräten)
 - Alltagshilfen (z.B. Umgang mit Orthesen)
- Wiederherstellung, Verbesserung oder Kompensation der eingeschränkten Funktionen und Fähigkeiten
- Förderung der Selbstständigkeit im persönlichen Bereich (Aktivitäten des täglichen Lebens wie An- und Ausziehen, Zubereiten von kleinen Speisen etc.)
- Förderung von Grundleistungsfunktionen wie Aufmerksamkeit, Konzentration und Ausdauer zur Schaffung von Handlungsfähigkeit und zum Erlernen von Problemlösungsstrategien
- Entwicklungsorientierte Therapie

Abschlussstufe: Klassen 8 bis 10

- Gemeinsame Zielfindung (TherapeutIn – SchülerIn – Eltern – PädagogInnen)
- Vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung der zukünftig veränderten Lebenssituation (Werkstatt, Wohnen, Freizeit)
- Bewältigung sowie Strukturierung von Alltagsproblemen
- Bedarfsfeststellung und Überprüfung von Hilfsmitteln
- Hinführung zur realistischen Einschätzung der persönlichen Berufsvorstellung



2.3. Schwerpunkte der Motopädie

Unterstufe Kl. E - 4

- Neuaufnahme
- Anamnese,
- Diagnostik,
- Therapieziele und Förderschwerpunkte festlegen
- Entscheidung, ob Einzel- oder Gruppentherapie nötig, i.d.R. Gruppentherapie
- Elternarbeit u.a. Informationen über Motopädie, Hospitationen, Absprachen über Förderschwerpunkte, Zielsetzungen, Klassenteam u.a. über Förderschwerpunkte, Ansätze für den Unterricht, Entwicklungen, Auffälligkeiten
- Basisförderung u.a. Körperschema, Wahrnehmung, Sensorische Integration, Bewegungsförderung Grundbewegungsarten, Grob- und Feinmotorik, Gleichgewicht und Bewegungskoordination, Materialerfahrungen, Strukturierung von Bewegungs- und Handlungsabläufen, Begriffsbildung, Sozialverhalten, Umgang mit individuellen Hilfsmitteln erlernen, festigen
- Förderung der Selbständigkeit, insbesondere das Aus- und Anziehen, Schuhe, Verschlüsse
- Orientierung innerhalb und im Außengelände der Schule
- Stärkung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz u.a. Selbstbewusstsein, emotionale Belastbarkeit und Frustrationstoleranz stärken, Materialien und PartnerInnen
- Einfache Regelstrukturen erlernen, einfache Absprachen treffen und einhalten
- Gemeinsames Handeln mit PartnerIn erlernen, gegenseitige Rücksichtnahme (helfen, bitten)
- Kommunikationsmöglichkeiten, Konfliktstrategien

Mittelstufe Kl. 5 - 7

- Weiterbehandlung
- Überprüfung vorhandener Fähigkeiten, Entwicklungsfortschritte feststellen, Therapieschwerpunkte anpassen
- Oft Veränderung der Gruppe bzw. Integration in eine Therapiegruppe bei vorheriger Einzeltherapie
- Elternberatung u.a. bezogen auf therapeutisches Material im häuslichen Umfeld, mögliche Freizeitaktivitäten, Therapieergänzungen/-alternativen, Klassenteam u.a. Fortschritte, Integration von Fähigkeiten im Unterricht
- Stabilisierung erworbener Fähigkeiten, Flexibilisierung und Erweiterung der motorischen Fähigkeiten, erhöhte Schwierigkeiten, erweiterte Aufgabenstellungen, Sicherheitsbewusstsein schulen,
- eigene, behinderungsbedingte Grenzen erkennen und Alternativen/Strategien entwickeln, individuelle Hilfsmittel nutzen
- Festigung der Selbständigkeit, gegenseitige Unterstützung
- Sicherheit innerhalb und außerhalb der Schule auch mit „Fahrzeugen“, Roller-, Fahrrad- oder Rollstuhlführerschein
- Schwerpunkt der Ich- und Sozialkompetenz,
- Sachkompetenz festigen und erweitern, Begriffsbildung festigen, „Umweltwissen“
- Ordnungs- und Spielregeln erlernen und einhalten,



- Absprachen treffen, Vereinbarungen einhalten
- Gruppen- und Partneraufgaben, themen- und materialorientiert handeln,
- eigene Ideen vortragen und gemeinsam umsetzen, Verantwortung übernehmen, Rücksichtnahme, Hilfe, PartnerIn /Gruppe unterstützen

Abschlussstufe Kl. 8-12

- Selten Weiterbehandlung hier in der Schule (Kapazität, räumliche Bedingungen)
- Feststellung der vorhandenen Fähigkeiten, gemeinsam mit SchülerIn weitere Förderungsschwerpunkte und Ziele erarbeiten, „Eigenkompetenz stärken“
- i.d.R. Gruppentherapie
- Elternberatung insbesondere über bestehende Fähigkeiten und Möglichkeiten im „selbständigen“ Freizeitbereich und zur Vorbereitung auf die Beendigung der Schulzeit,
- Klassenteam nach Bedarf
- Festigung und Flexibilisierung von Bewegung und Handlung, Spezialinteressen und -materialien erkennen, nutzen, ausbauen und festigen, erhöhte Schwierigkeiten,
- Sicherheit unter Berücksichtigung eigener Möglichkeiten erwerben und festigen, „Unmöglichkeiten“ akzeptieren
- i.d.R. selbstständig auf individuellem Stand (z.B. mit Klettverschluss, speziellen Verschlüssen)
- Sicherheitsbewusstsein im Außenbereich der Schule, Sicherheit mit Roller, Fahrrad, Kettcar, Rollstuhl oder Rollator, allg. Regeln im Straßenverkehr, Ampeln, Straßen, „Umweltbedingungen“ kennen und damit umgehen, erkennen, wann Hilfe notwendig ist und wissen, wie sie zu bekommen ist.
- Stabiles Selbstbewusstsein, Akzeptanz der Behinderung, Wissen um Möglichkeiten,
- Sachkompetenz , Sozialkompetenz
- Spiele – auch für den Freizeitbereich – kennen
- Spielregeln anwenden können
- Mit PartnerIn und Gruppe themen-, material- und zielorientiert handeln können,
- gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortung übernehmen.



2.4. Sprachtherapie

Die Sprachtherapie an unserer Schule am Marsbruch erweitert das notwendige Angebot im therapeutischen Bereich.

Eine große Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler haben neben dem grundsätzlichen Förderbedarf im Bereich der motorischen und körperlichen Entwicklung auch einen erhöhten Bedarf an einer Förderung der Sprache und des Sprechens, die sie unterstützt, sich mit anderen zu verständigen und sich sprachlich auszutauschen.

Während die grundsätzliche Förderung der Sprache in den jeweiligen Lerngruppen, bzw. im Unterricht stattfindet, wird die individuelle Therapie der unten beschriebenen Behandlungsfelder in der Regel als Einzeltherapie durchgeführt.

Orofaciale Wahrnehmung / Mundmotorik

Basis für die Entwicklung der Mundmotorik und ein angemessenes Bilden der Laute ist eine gute Wahrnehmung im Mund- und Gesichtsbereich.

Hintergrund der Auffälligkeit ist ein zu schwacher oder aber erhöhter Tonus, d.h. Spannungszustand der Muskulatur im Gesichts- und Mundbereich, den es zu regulieren gilt. Übungen umfassen z.B. Massagen und Lockerung, Stimulation der Nerven und Muskeln, Kräftigung der Muskeln, Mundschlusstraining, Aktivierung der Nasenatmung und Abbau des Speichelflusses.

Schluckstörungen

Bei einer Beeinträchtigung der Mundmotorik oder/und der Wahrnehmung können die Nahrungsaufnahme ebenso wie das Trinken je nach Ausprägungsgrad der Schluckstörung eingeschränkt oder aber unmöglich sein. Es kann die Gefahr bestehen, Speisen zu verschlucken. Ziel ist daher eine ungefährlichere Nahrungsaufnahme pürierter und fester Kost sowie von Flüssigkeit.

Sprachentwicklungsauffälligkeiten

Probleme in diesem Bereich erfahren wir als Schwierigkeit, bzw. als Unvermögen, Lautsprache entsprechend einer altersgemäßen Norm zu verstehen und zu benutzen. Auf der Ebene der Aussprache wird das Anbilden fehlerhaft oder gar nicht gesprochener Laute gefördert. Sowohl das Verstehen sprachlicher Inhalte von z.B. Wörtern, Erklärungen, Geschichten, Aufträgen wird entsprechend der individuellen Möglichkeiten des Kindes unterstützt und gefestigt als auch die aktive Sprachbildung mit Wortfindung und Wortschatz, sich ausdrücken, Wünsche aussprechen usw. Schwierigkeiten im grammatischen Bereich werden abgebaut. Ziel ist es, im beeinträchtigten sprachlichen Austausch ein soziales Miteinander zu ermöglichen.

Dysarthrie/Dysarthrophonie

Bei dieser cerebralen Sprachstörung zeigt sich die Sprache verwaschen bis unverständlich; die Auffälligkeiten liegen in den Bereichen Artikulation, Stimmgebung und Atmung.

Sprachanbahnung

Manche Kinder können aus unterschiedlichen Gründen kaum oder gar nicht sprechen. Neben dem Training der Artikulation und der Stimme ist die Arbeit mit den Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation sehr hilfreich.



Unterstütze Kommunikation

Können sich Kinder nicht oder noch nicht durch gesprochene Sprache ausdrücken, so müssen alternative Kommunikationsmittel angeboten werden wie z.B. Gebärden, Bildmaterialien, Kommunikationsmappen, elektronische Geräte und Sprachcomputer usw. Diese Mittel werden nicht nur als Sprachersatz eingesetzt, sondern sollen auch zu eigenständigen sprachlichen und stimmlichen Fähigkeiten anregen.

Redeflussstörungen

Charakteristisch für das Stottern sind Wiederholungen, Dehnungen und Blockaden in der Rede. Das Poltern erkennt man an der überhasteten Sprechweise, die zum Verschlucken von Silben und Wörtern und einer schwer verständlichen Aussprache führt. Je nach Ursache wird ein angemessenes Therapiekonzept entwickelt.

Dysphonien

Hier sind der Klang und die Leistungsfähigkeit der Stimme durch unterschiedliche Ursachen beeinträchtigt, z.B. als Näseln bei Lippen-, Kiefern-, Gaumenspalten.

Aphasien

Auf Grund einer zentralen Beeinträchtigung des Gehirns durch einen Unfall oder Tumor können die aktiven sprachlichen Fähigkeiten und der sprachliche Ausdruck sowie das Sprachverständnis eingeschränkt sein. Eine genau unterscheidende Diagnose unterstützt den individuell zugeschnittenen Behandlungsweg.

Bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler, die Sprachtherapie erhalten, spielen cerebrale Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle, deren oft gesamtkörperliche Auswirkungen im Zusammenhang zu Sprache, Sprechen, Stimme und Schlucken gesehen werden müssen.

Auch wird die auditive Wahrnehmung, d.h. das Hören und das Verarbeiten von Geräuschen, besonders geschult, um so die Voraussetzung für gute Sprachleistungen zu ermöglichen.

Insgesamt orientiert sich die Sprachtherapie an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und wird im Zusammenwirken mit Eltern und dem Klassenteam durchgeführt. Gegebenenfalls werden auch die Therapeutinnen der anderen Fachrichtungen (Ergo- und Physiotherapie, Motopädie) hinzugezogen. So können Erfahrungen und Wissen ausgetauscht und optimal d.h. ganzheitlich betrachtet, für die jungen Menschen umgesetzt werden



Physiotherapie



Motopädie



Ergotherapie



Sprachtherapie



2.5. Pflege

Essen, Trinken und gepflegt werden sind grundlegende Bedürfnisse unserer SchülerInnen.

Die Pflege der SchülerInnen wird von Kinderpflegerinnen, Krankenschwestern und LehrerInnen übernommen. Praktikantinnen und Zivildienstleistende übernehmen pflegerische Aufgaben nur nach Anleitung durch ausgebildete Krankenschwestern oder Lehrkräfte.

Pflegegrundlage bilden die ADL's (Aktivitäten des täglichen Lebens = Kindern helfen all jene Aktivitäten auszuführen, die diese aufgrund ihrer Behinderung nicht alleine bewältigen können).

Dazu gehören:

- Ruhe und Schlaf
- Bewegung
- Körperpflege und Kleidung
- Nahrungsaufnahme und Ausscheidung
- Arbeit/ Freizeit
- Spiel/ Beschäftigung
- Kommunikation

Diese Bereiche zählen zum Unterrichtsalltag, somit gibt es keine strikte Abgrenzung zwischen pflegerischen, pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen, sondern Pflege wird im Sinne von Förderpflege verstanden.

Förderpflege stellt – gerade für die schwerstbehinderten Schüler - eine zentrale Möglichkeit zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen dar, sie schafft die Grundlage für persönliches Wohlbefinden und ist damit basale Bedingung für die Teilhabe am Unterricht.

Intimität und Würde werden bei allen pflegerischen Maßnahmen, insbesondere der intimen Körperpflege, gewahrt. Deshalb wird besonderer Wert auf Pflege durch gleich-geschlechtliche Pflegekräfte gelegt.

Darüber hinaus wird die medizinische Behandlungspflege wie Katheterisieren, Sondieren, Abklopfen, Absaugen und Erstversorgung bei Krampfanfällen und Unfällen durch ausgebildetes Pflegepersonal sichergestellt. Sie erstellen eine schülerbezogene Pflegedokumentation mit Entwicklungsfortschritten und täglicher Dokumentation der von ihnen begleiteten SchülerInnen. Die Förderung zur Selbstständigkeit, Sauberkeitserziehung und das bewusste Wahrnehmen des eigenen Körpers und seiner Entwicklung sind Schwerpunkte ihrer Arbeit.



3. Die besonderen Förderkonzepte der Schule am Marsbruch

3.1. Leitlinien

Leitlinien der Schule am Marsbruch

- Wir lernen und leben in der Schule im partnerschaftlichen Miteinander, ein gutes Schulklima ist uns sehr wichtig.
- Wir fühlen uns gemeinsam verantwortlich für eine angemessene Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Dabei arbeiten wir im Dreiklang von Unterricht, Therapie und Pflege.
- Wir wollen erziehende Schule sein. Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und bereiten sie gut auf die nachschulische Lebenssituation vor.
- Wir respektieren die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern als Partner im Lern- und Erziehungsprozess.



3.2. Bedingungen des Unterrichts

Die Schule am Marsbruch unterscheidet sich auf den ersten Blick von vielen anderen Schulen durch:

- **großzügige Raumgestaltung** (rollstuhltaugliche Flure, Klassen- und Gruppenräume, Pflege- und Therapieräume)
- **Bewegung unterstützende und herausfordernde Umgebung** (Handläufe, Klettergerüst und Mattenboden innerhalb der Schule, Schulhofneugestaltung)
- **Therapiegeräte zur Unterstützung und Förderung der Bewegung** (Laufräder, Fahrräder, Gehwagen, K-Walker, Rollbretter, Stehständer, NF-Walker, Pedalos)
- **Klassenräume, die alle Sinne ansprechen** (Entspannungsecken, die zum Schauen, Fühlen Hören und Träumen einladen, Therapiegeräte wie Stehständer, Spezialsitze oder auch Betten und Knautschsäcke zum individuell gerechten und fördernden Lagern, Lernecken mit optischen, akustischen und haptischen Anreizen)
- **Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien, die Lernen strukturieren helfen** (verschiedene Lern-, Wahrnehmungs- und Essbereiche sowie Thementische, Wandstundenpläne, Wochenarbeitspläne, Freiarbeitsmaterialien, An-wesenheitslisten mit Fotos, Bildkarten, beschriftete Kästen und Regale, Uhren, Musik- und Klanginstrumente)
- **Fördermaterialien, die deutliche Handlungen und Erfahrungen ermöglichen** (Wahrnehmungsmaterialien für alle Sinne aus den unterschiedlichsten Werkstoffen, diverse Übungsmaterialien für die Freiarbeit)
- **individuell angepasste Therapiematerialien wie Kommunikationshilfen** (von Kommunikationsmappen bis hin zu elektronischen Geräten mit Sprachausgabe), Kopfschreiber)
- **diverse Schreibgeräte** (angepasste Stifte, Schreibmaschinen, PCs, Punktschriftmaschinen, Talker)
- **Hilfsmittel** (rutschhemmende Unterlagen, Scherenbretter, Spezialbesteck und -geschirr)
- **Kennzeichnung** von Räumen und Gegenständen mit Symbolkarten

Unter Zuhilfenahme dieser Besonderheiten werden die Schüler mit vielfältigen Methoden ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend zu weitestgehender Selbständigkeit *gefördert*.

Dabei sind die folgenden Merkmale guten Unterrichts wichtig (nach Hilbert Meyer):

- Klare Strukturierung
- Hoher Anteil echte Lernzeit
- Lernförderliches Klima
- Inhaltliche Klarheit
- Sinnstiftendes Kommunizieren
- Methodenvielfalt
- Individuelles Fördern
- Intelligentes Üben
- Transparente Leistungserwartungen
- Vorbereitete Umgebung

	Montag	Dienstag
1	Morgenkreis	Morgenkreis
2	Frühstück	Frühstück
3	spielen	spielen
4	Fußball Ballspiel	Tischtennis Computer



3.3. Förderplanarbeit an unserer Schule

Zunächst im Zuge einer thematischen Annäherung und Erprobung setzte sich die Schule am Marsbruch in den letzten Jahren theoretisch durch Fortbildungsveranstaltungen etc. und praktisch durch die Entwicklung und Erprobung verschiedener Förderplankonzepte mit den Anforderungen individueller sonderpädagogischer Förderplanarbeit auseinander. Hier wurden als Ergebnis dieser Arbeiten ein Förderkonzept und ein formalisierter Förderplan entwickelt, die verbindlich seit 2002 umgesetzt werden.

Ausgehend von dem Ziel des innerschulischen und schulübergreifenden Diskurses über didaktische Konzepte, Leistungsanforderungen und -bewertungen sowie die Qualitätssicherung von Förder- und Lernergebnissen schafft schulisch abgestimmte Förderplanarbeit die Voraussetzungen für systematische Entwicklung von Unterricht und Erziehung. Förderpläne werden in Abstimmung aller am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligter geschrieben, neben den in der Klasse tätigen Lehrerinnen und Lehrern sind das ebenso Therapeutinnen, Kinderpflegerinnen und natürlich die Eltern.

Die Arbeit mit individuellen Förderplänen hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert:

- Die Erhebung des gegenwärtigen Entwicklungsstandes dient dazu, neben Bereichen schulischer Lernprozesse auch die gesamten Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung in den Blick zu nehmen.
- Die Festlegung der Förderziele dient der Findung individuell bedeutsamer Förderschwerpunkte und ihrer Initiierung sowie Überprüfung. Das können fachliche oder auch für die gesamte Entwicklung bedeutsame Bereiche sein.
- Die passende Lernorganisation dient der Festlegung passender Unterrichtsinhalte und der kontinuierlichen Umsetzung in unterrichtliche und andere, z.B. therapeutische Prozesse.
- Besonderheiten während der festgelegten Zeiteinheiten sowie auch Absprachen mit anderen, am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere auch der Eltern und der Erziehungsberechtigten.

Förderpläne werden jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres entwickelt und dokumentiert. Sie sind Grundlage der Elternberatung und werden mindestens halbjährlich überprüft und fortgeschrieben. Folgende Einteilungen der Entwicklungsbereiche werden erfasst:

- Motorik/Wahrnehmung
- Kognition
- Emotion
- Kommunikation/Sprache
- Sozialverhalten
- Lernverhalten

Die Förderplankonzeption und die vereinbarte Dokumentation werden regelmäßig im Rahmen von Stufen- und Gesamtkonferenzen evaluiert und ggf. ausdifferenziert.

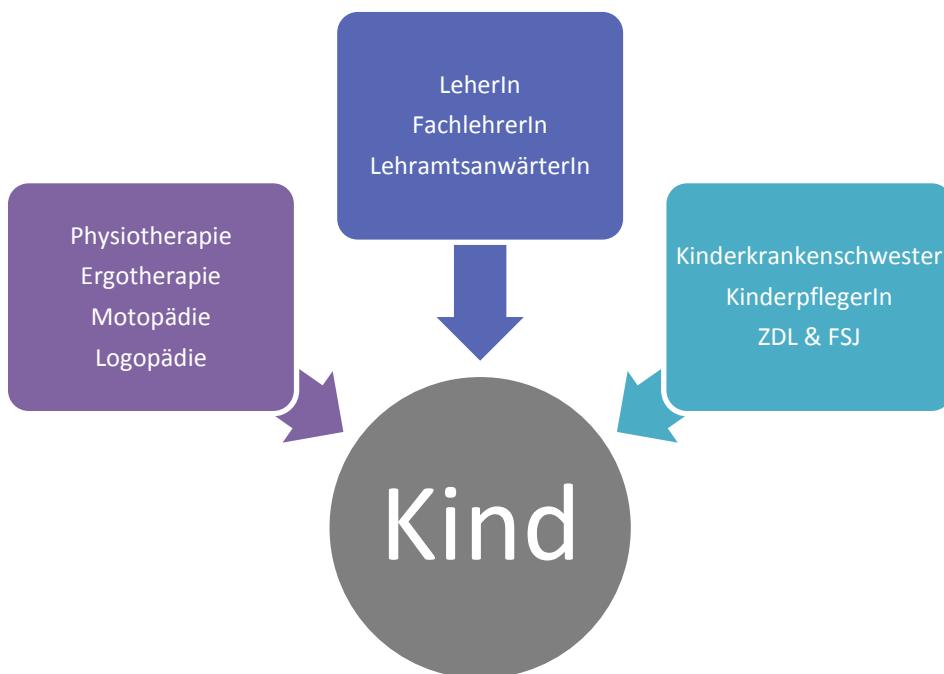


3.4. Team/Kooperation

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist eine Teamschule.

Unterricht und Therapie in den Klassen wird von mehreren Lehrpersonen in Abstimmung mit TherapeutInnen und pflegerischen Kräften entwickelt und verantwortet.

Die Heterogenität der SchülerInnen mit ihrem komplexen Förderbedarf macht dieses multiprofessionelle Arbeiten erforderlich.



Ein weiteres bedeutsames Element unserer pädagogischen Arbeit ist die Differenzierung und das Arbeiten nach individuellen Förderplänen.

Dies wird in vielfältigen Organisationsformen im Unterricht praktiziert.

Dabei bilden neben der Einzelförderung und dem Unterricht im Klassenverband drei Modelle das Grundgerüst:

- Projektorientiertes Lernen orientiert sich an einem gemeinsamen Thema und ist zeitlich begrenzt z. B. das Einüben eines Theaterstücks.
- Stufenorientiertes Lernen findet schwerpunktmäßig in den Fächern Sport, Kunst, Musik, Werken und Informatik (AGs) und speziell in der Abschlussstufe in Form des Praxistages statt.
- Klassenübergreifendes Lernen findet vorwiegend zwischen Parallelklassen statt, um in möglichst homogenen Lerngruppen die SchülerInnen entsprechend ihres Förderbedarfs zu fördern.

Diese pädagogische Arbeit ist nur durch regelmäßigen Austausch aller am Prozess des Lernens und der Förderung beteiligten Personen zu verwirklichen.



3.5. Unterstützte Kommunikation

Jeder Mensch hat das Bedürfnis, sich seiner Umwelt mitzuteilen, mit ihr zu kommunizieren.

Viele SchülerInnen unserer Schule können aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur schwer verständlich sprechen. Jedoch haben auch diese SchülerInnen das Bedürfnis, interaktiv mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Aus diesem Grund ist der Bereich der Unterstützten Kommunikation ein fest verankerter, wichtiger Punkt in unserem Schulleben.

Was ist Unterstützte Kommunikation?

Unterstützte Kommunikation (UK) ist der Oberbegriff für alle pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen, die eine Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten bei Menschen ohne Lautsprache zum Ziel haben. „Menschen ohne Lautsprache“ umfasst hierbei all jene Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung gar nicht oder kaum lautsprachlich verständigen können. Maßnahmen der UK können als ständige oder vorübergehende Hilfe notwendig sein oder als Hilfe zum Spracherwerb betrachtet werden. Mit UK sind Kommunikationsformen gemeint, die entweder als Ersatz für das Sprechen verwendet oder ergänzend, fördernd und begleitend zum Sprechen eingesetzt werden.

Was sind Methoden der Unterstützten Kommunikation?

Bei den Kommunikationsmethoden wird zwischen körpereigenen und externen Kommunikationsformen unterschieden.

Als **körpereigene Kommunikationsformen** bezeichnet man Methoden, die von der Benutzerin oder dem Benutzer selbständig ohne Hilfsmittel produziert werden (Lautäußerungen, Mimik, Gestik, Atemrhythmus, Berühren, Blickkontakt und Bewegung)

Als **externe Kommunikationshilfen** werden Kommunikationsformen bezeichnet, die nicht aus körpereigenen Methoden bestehen. Hierbei wird in nichtelektronische und elektronische Hilfsmittel unterschieden.

- nichtelektronische Hilfsmittel sind Kommunikationstafeln und -mappen (bestehend aus konkreten Gegenstände, Fotos, Bildsymbolen, Buchstaben)
- elektronische Hilfsmittel sind unterschiedliche komplexe Geräte mit und ohne Sprachausgabe

(Umweltkontrollgeräte/Spielzeug; einfache Tasten mit Sprachausgabe (z.B. BIGmack, StepbyStep), schriftzeichenorientierte Geräte (PC), symbolorientierte Geräte (Talker)

Mit Unterstützter Kommunikation sollen die kommunikativen Fähigkeiten eines Menschen im Alltag erweitert und die Kommunikation verbessert werden. Im Mittelpunkt der Unterstützten Kommunikation steht das Bestreben, Menschen mit Einschränkungen im lautsprachlichen Bereich so früh und so oft wie möglich zu erfolgreichen Kommunikationserfahrungen zu verhelfen.



Was ermöglicht Unterstützte Kommunikation den SchülerInnen:

- selbständige Kontaktaufnahme zu ihrer Umwelt
- selbständiges Äußern von Bedürfnissen und Wünschen
- selbständiges Erzählen von Erlebnissen und Eindrücken
- selbständiges Treffen von Entscheidungen und Auswahl
- aktive und gestaltende Teilnahme am Schulleben



Institutionalisierung der Unterstützten Kommunikation an unserer Schule

Unterstützte Kommunikation ist ein elementarer Bestandteil des Klassenunterrichts. Durch die unterrichtsimmanente Förderung wird eine kontinuierliche Arbeit in diesem Bereich fortgesetzt und die SchülerInnen erleben die Einsatzmöglichkeiten ihrer individuellen Kommunikation praxisnah.

An unserer Schule gibt es ein UK-Beratungsteam. Die Aufgaben dieses Teams umfassen die individuelle Beratung von KollegInnen und Eltern bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, die Wartung des Hilfsmittelpools der Schule, die Beratung zur Nutzung neuer Technologien, die Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den Hilfsmittelfirmen, den Austausch mit anderen Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg.

Damit die Arbeit und der Austausch innerhalb der Schule kontinuierlich fortgeführt werden, finden seit 1999 UK-Fachkonferenzen, Komm-Tage und einmal jährlich Fortbildungen in regelmäßigen Abständen statt.

Der Komm-Tag (ehemals BIGmack-Tag) wurde als Angebot für Familien mit Kindern mit schwerster Behinderung zum gemeinsamen Spiel und Ausprobieren der verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten konzipiert und findet einmal im Jahr an einem Samstag statt.

In die verschiedenen Therapien (Ergo- und Sprachtherapie) ist der Bereich Unterstützte Kommunikation eingebunden. Mit großer Fachkompetenz wird in der Therapie vieles angebahnt und umgesetzt.



In der Unterstufe besteht eine Talkergruppe, ebenso in der Mittel- und Abschlussstufe. Diese Gruppe versteht sich als Ergänzung zum Klassenunterricht mit dem Schwerpunkt, andere BenutzerInnen zu erleben und den alltäglichen Einsatz eines Talkers selbstverständlich zu machen.



3.6. Förderung von SchülerInnen mit schwerster Behinderung

Über die Hälfte der GesamtschülerInnenschaft unserer Schule zählt zum Personenkreis der Menschen mit einer schwersten Behinderung. Der Begriff „schwerste Behinderung“ beschreibt einen Personenkreis, der zusätzlich zu einer meist sehr komplexen Körperbehinderung eine weitere Behinderung (geistige Behinderung, Blindheit, Gehörlosigkeit) aufweist. Dieser Personenkreis bedarf einer besonderen unterrichtlichen Förderung, ausgerichtet an individuellen Förderkonzepten.

Die schwerstbehinderten SchülerInnen werden nach individuellen Förderplänen in Anlehnung an die „Richtlinien für Schwerstbehinderte“ unterrichtet.

SchülerInnen mit einer schwersten Behinderung werden an unserer Schule integrativ in einer Jahrgangsklasse oder in einer Schwerstbehindertenklasse unterrichtet. Die Bestimmung des Förderortes beruht immer auf der Entscheidung interdisziplinärer Überlegungen (Klassenteam, TherapeutInnen, Krankenschwestern). Die steigende Zahl der schwerstbehinderten SchülerInnen an unserer Schule fordert in zunehmendem Maße das Angebot differenzierender klassenübergreifender Fördergruppen.

Das Menschenbild der LehrerInnen prägt die Arbeit mit SchülerInnen mit schwerster Behinderung. Wir gehen von einem humanistischen Menschenbild aus, in dem jeder Mensch auf Wachstum eingestellt ist, jeder Mensch nach Selbstverwirklichung strebt und jeder Mensch in gewissem Sinne Eigenverantwortlichkeit besitzt. Im Mittelpunkt unseres sonderpädagogischen Handelns steht, jede einzelne Schülerin, jeden einzelnen Schüler in seiner individuellen Persönlichkeit anzunehmen, anzuerkennen, zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Grundlegende Ziele sind hier:

- körperliche Nähe, um direkte, zwischenmenschliche Erfahrungen erleben zu können
- körperliche Nähe, um andere Menschen wahrzunehmen
- ihnen die Umwelt auf einfachste Art und Weise nahe zu bringen
- ihre Arten der Fortbewegung sowie die notwendigen Lageveränderungen kennen und ihnen diese ermöglichen
- sie auch durch nonverbale Kommunikation verstehen und immer wieder nach neuen Möglichkeiten der Verständigung suchen
- sie zuverlässig und einfühlsam pflegen und versorgen



Um diese Ziele umzusetzen, wird an unserer Schule nach folgenden Ansätzen / Konzeptionen aus dem Bereich der Förderung schwerstbehinderter Menschen gearbeitet:

- **Basale Stimulation nach Fröhlich**
- **Basale Kommunikation nach Mall**
- **Basale Aktivierung**
- **Snoezelen nach Hulsegge/ Verheul**
- **Sensorische Integration nach Ayres**
- **Führen in problemlösenden Alltagsgeschehnissen nach Affolter**
- **Kombiniertes Konzept nach Dank**

Unsere Schule hat eine Fachkonferenz gebildet, die sich mit der Förderung der schwerstbehinderten SchülerInnen auseinandersetzt und als Austauschorgan zwischen den verschiedenen Klassenteams fungiert.





4. Unterrichtsentwicklung/Stufenkonzepte

4.1. Unterstufe

SchülerInnen: Altersstruktur, Feststellungsverfahren nach AO-SF, Lernlevels, ...

Die Unterstufe besteht aus den Klassen E bis 4. Dies sind im Schuljahr 2008/2009 13 Klassen. In diesen Klassen werden 7 bis 10 SchülerInnen unterrichtet. Im Unterschied zur Grundschule gibt es in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vor der ersten Klasse die E- Klasse als Eingangsklasse. Daraus ergibt sich eine Primarstufenzzeit von 5 Jahren.

Die SchülerInnen haben vorrangig den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Daneben treten häufig weitere Förderbedarfe auf, wie z.B. im Bereich Sprache/Kommunikation, im Bereich Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Wahrnehmung oder im Bereich geistige Entwicklung.

Ziele der Stufe/Hauptthemen

In der gesamten Unterstufe wird der Persönlichkeitsentwicklung und der Ich-Stärkung der SchülerInnen eine große Bedeutung beigemessen.

Im ersten Schulbesuchsjahr stehen allgemeine Schwerpunkte wie Annahme des Schulalltags und das Hinführen zum gemeinsamen Leben und Lernen in der Gruppe im Mittelpunkt.

Die Kinder erfahren ihre MitschülerInnen und ihre erwachsenen Bezugspersonen in ihrer Individualität und sollen lernen, sich und den anderen zu akzeptieren, sich in die Rhythmisierung des Schulalltags einzuleben (z.B. Morgenkreis, gemeinsame Mahlzeiten, Arbeits- und Spielphasen, Therapiezeiten und Pflege), sich im Schulgebäude zu orientieren, die Schule als Lebensraum zu erfahren und dabei elementare Grundfertigkeiten und Umwelterfahrungen zu erwerben.

Im Laufe der Unterstufenzzeit werden dann weitere Schwerpunkte bedeutsam:

- Förderung des Selbstkonzeptes/Selbstvertrauens
- Förderung der Selbständigkeit/Handlungsplanung
- Förderung der Kommunikation
- Erwerb der Kulturtechniken
- Mobilitätserweiterung
- Spiel- und Freizeitverhalten.



Förder- und Unterrichtsplanung

Der Einschulung geht eine förderdiagnostische Untersuchung jedes einzelnen Kindes im Rahmen des Feststellungsverfahrens laut AO-SF voraus. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und die Beobachtungen in der Eingangsklasse stellen die Grundlage für die Erstellung der ersten individuellen Förder- und Unterrichtspläne dar. Diese werden im Verlauf der Unterstufe (Klasse 1-4) halbjährlich unter Einbezug fortlaufender informeller Beobachtungen erstellt. Die Klassenteams halten die gemeinsamen Förderziele und individuellen Besonderheiten der Förderung fest. Dabei sind folgende Förderbereiche zu berücksichtigen:

- Wahrnehmung/ Motorik
- Kommunikation/ Sprache
- Emotionalität/ Sozialverhalten
- Arbeits- und Lernverhalten
- Praktische Fertigkeiten
- Kognition

Der Unterricht der Unterstufe orientiert sich an den Richtlinien der Grundschule, der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ebenso werden die Richtlinien zur Förderung Schwerstbehinderter und je nach Bedarf auch die zur Förderung Sehbehinderter und Blinder zugrunde gelegt.

Personalstruktur

Im Unterstufenzonenbereich sind fast alle Berufsgruppen der Schule tätig. Das Klassenteam - bestehend aus SonderschullehrerInnen und FachlehrerInnen bleibt während der Unterstufenzzeit in der Regel konstant. Es besteht eine notwendige enge Kooperation zu den TherapeutInnen und Pflegekräften. Darüber hinaus werden die Teams von Zivis, FSJ- lern und IntegrationshelperInnen unterstützt. Nach Abschluss des 4. Schuljahres wechseln die Klassenteams. Weitere Veränderungen ergeben sich nach Bedarf oder Absprache. Es besteht grundsätzlich das KlassenlehrerInnen- Prinzip. In den Vormittagsstunden bis zur 5. bzw. 6. Std. wird in der Regel eine Doppelbesetzung der Lehrkräfte angestrebt, in den Nachmittagsstunden ist größtenteils eine einfache Besetzung realistisch.

Unterrichtsorganisation

Hier lassen sich folgende Bereiche unterscheiden:

- Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben
- Fachunterricht (Kulturtechniken, Sport, Schwimmen, Religion, Musik, Freiarbeit,...)
- Individuelle Förderung (Wahrnehmung, Kommunikation, ...), Spielförderung, Arbeitsgemeinschaften

Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung sind aufgrund der heterogenen SchülerInnenschaft stets erforderlich, oftmals nur mit Doppelbesetzung zu realisieren. Deshalb ist eine enge Kooperation der Klassen notwendig. Diese Kooperation kann klassenübergreifend als auch jahrgangsübergreifend erfolgen, um angemessene Lerngruppen oder Lernorte für die SchülerInnen zu gewährleisten.



Kooperation schulintern

Differenziert und kooperiert wird in der Regel

- im Bereich der Kulturtechniken (Lesen/Schreiben, Rechnen, Sachunterricht)
- im lebenspraktischen Bereich
- in der basalen Förderung
- im musischen Bereich
- im Sport
- in der gestalteten Freizeit
- mit den Pflegekräften
- mit den verschiedenen TherapeutInnen
- bei Festen und Feiern

So können die SchülerInnen in diesen Gruppen nach ihren Möglichkeiten angemessen unterrichtet werden. Die innere Differenzierung erfolgt sowohl im Rahmen des Stundenplans als auch nach Absprache.

Diese Arbeit erfordert regelmäßige Teamgespräche der LehrerInnen der jeweils miteinander kooperierenden Klassen.

Kooperation außerschulisch

Institutionen, zu denen die Schule am Marsbruch vor der Schulzeit und während der Primarstufe Kontakte haben kann:

- **Andere Schulen**
Förder-, Allgemeine Schulen (z. B. bei Umschulung),
Kooperation mit Gymnasium „Schweizer Allee“
- **Arbeitsgemeinschaften**
Anuk, ISAAC, UK (Beratung von Eltern, KollegInnen anderer Schulen z. B. im Bereich der UK)
- **Autismusambulanz**
Dortmund
- **Beratungsstellen**
z. B. Erziehungsberatung
- **Gesundheitsämter**
Dortmund, Unna (z. B. im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach AO-SF)
- **Heime**
z. B. Kinderheime/ Behindertenwohngruppe in Werne)
- **Jugendamt**
Betreuung von Familien, im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach AO-SF
- **Kindergarten**
Dortmund und Umgebung
- **Krankenhäuser**
z. B. Unna Königsborn, Datteln, Klinikum Dortmund, Psychiatrie
- **Kurzzeitpflege**
z. B. Unna, Datteln (Kleine Oase)



- **Martin-Bartels-Schule**
(Frühförderung und visuelle Stimulation, etc.)
Die Schule am Marsbruch und die Martin-Bartels-Schule verbindet eine besondere Kooperation im Bereich der Förderung sehgeschädigter SchülerInnen während der Schulzeit, außerdem im vorschulischen Bereich (zum Beispiel: gemeinsame Feststellungsverfahren nach AO-SF), Koordinierungstreffen unter KollegInnen (Blind Date), der Beratung von KollegInnen und Eltern bei Sehgeschädigten Kindern, ggf. Hilfestellungen und gemeinsame Aktionen (gemeinsame Gottesdienste und Feiern)
- **Sanitätshäuser**
Hilfsmittelversorgung
- **Sozialpädagogisches Zentrum der Universität Münster**
- **Universität Dortmund**
Praktikum von Studenten, Seminare
- **Zentrum für Psychomotorik**

Diese Kontakte dienen der Begegnung von Menschen verschiedener Einrichtungen (gemeinsame Feste und Treffen organisieren, wie z. B. Sportfeste jeglicher Art, Schulfeste, musikalische Treffen, (Schwarzlicht-)Theatertreffen, Treffen einzelner Klassen oder Kleingruppen) , dem Austausch von Erfahrungen und der Hilfestellung unter KollegInnen (siehe z. B. KOOP mit der Martin- Bartels-Schule), Orientierung unserer Schüler, was an anderen Schulen passiert (Patenklassen gleicher oder verschiedener Schulformen, die sich bei gemeinsamen Unterrichtsthemen, Feiern, Auftritten, etc. regelmäßig besuchen).

Elternarbeit

In der Unterstufe soll die Basis für eine vertrauensvolle und kooperative Elternarbeit gelegt werden. Dabei werden die Eltern als ExpertInnen für ihr Kind angesehen, denen die LehrerInnen als professionelle BeraterInnen Authentizität, positive Wertschätzung und Empathie entgegenbringen. Auf dieser Basis sollen die Eltern schon in der Unterstufe darüber informiert werden, nach welchen Richtlinien ihr Kind voraussichtlich in der Mittel- und Abschlussstufe unterrichtet werden wird (Richtlinien der Hauptschule, der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Richtlinien für SchülerInnen mit einer Schwerstbehinderung).

E-Klasse

In der Eingangsklasse entsteht der erste Kontakt zwischen Eltern und Schule. Als fest institutionalisierte Formen der Elternarbeit sind hier zu nennen:

- Elterngespräch im Rahmen der Feststellung des sonder-pädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) (nur selten mit späterem Klassenlehrer / Klassenlehrerin),
- Elternabend mit der Schulleitung vor der Einschulung,
- Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres,
- zwei Elternsprechtage und ein Elternsprechtag mit Zeugnisübergabe am Schuljahresende.



- Darüber hinaus gibt es an unserer Schule viele Formen der Elternarbeit, die in der E- Klasse zu einem besseren Kennenlernen der Eltern und SchülerInnen beitragen sollen:
- ausführliches Elterngespräch vor bzw. zu Beginn der Einschulung über individuelle Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen (Nahrungsaufnahme, Hygiene, Sozial-verhalten, Wahrnehmung, Hilfsmittel, Kommunikation, Medikamente, etc.); ggf. auch (zusätzlich) schriftlicher Fragebogen; auch in Form eines Elternabends möglich,
- Hausbesuche sind nach individueller Absprache im Laufe des Schuljahres zum Kennenlernen des familiären Hintergrundes und des Wohnumfeldes möglich.

Weitere Formen der Elternarbeit in der Eingangsklasse unterscheiden sich nicht von denen der Klassen 1-4.

Klasse 1-4

In den Klassen 1 bis 4 gibt es folgende feste Formen der Elternarbeit:

- Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres,
- zwei Elternsprechstage, ein Elternsprechtag mit Zeugnisübergabe am Schuljahresende.

Weitere Formen der Elternarbeit an unserer Schule sind:

- regelmäßige Information der Eltern über Inhalte, Ziele, Lernfortschritte, Besonderheiten des Tages, etc. in Mitteilungsheften bzw. Elternbriefen; einige SchülerInnen berichten ihren Eltern auch mit Hilfe elektronischer Sprachausgabegeräte (z.B. BIGmack) aus der Schule,
- Hospitation der Eltern im Unterricht,
- individuell vereinbarte Gesprächstermine,
- Einladung der Eltern zu besonderen Klassenveranstaltungen (Weihnachtsfeier, St. Martin, Frühstück, Grillen, Ausflüge, etc.),
- Elternabende zu besonderen Themen (Kooperation mit anderen Klassen, Klassenfahrt, Sexualerziehung, etc.),
- Anregung zum Austausch der Eltern untereinander (Elternstamm-tisch, Austausch der Telefonnummern, etc.)
- außerschulische Ausflüge mit Eltern, SchülerInnen, Geschwisterkindern, Lehrern, Omas, etc..

Formen der klassen- und stufenübergreifenden Elternarbeit:

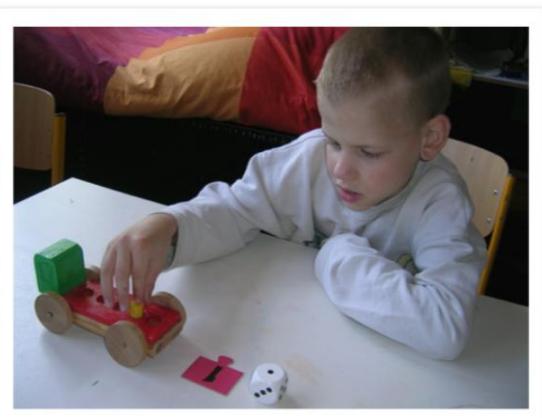
- Weihnachtsbasar und Schulfeste,
- Teilnahme an Fachkonferenzen und Schulpflegschaftssitzungen,
- Besuch von Sportfesten und Turnieren,
- Informationsveranstaltung (BIGmack- Tag, Info-Abende).



Morgenkreis



Basale Förderung



Anfangsunterricht Rechnen



Anfangsunterricht Sprache



Airtramp



Gemeinsame Mahlzeiten



4.2. Mittelstufe

SchülerInnen: Altersstruktur, Feststellungsverfahren nach AO-SF, Lernlevels, ...

Die Mittelstufe besteht aus den Klassen 5-7. Das sind im Schuljahr 2009/10 acht Klassenverbände. Die Klassenstärke liegt zwischen 6 und 9 SchülerInnen. Die SchülerInnen sind zwischen 11 und 16 Jahre alt.

Sie werden je nach individuellen Lernvoraussetzungen nach den Richtlinien für den Förderschwerpunkt schwerstbehinderte SchülerInnen, den Richtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, den Richtlinien für den Förderschwerpunkt Lernen und den Richtlinien der Hauptschule unterrichtet.

Ziele der Mittelstufe / Hauptthemen

In der Mittelstufe liegen die Schwerpunkte der Förderung (abhängig von den stark heterogenen individuellen Lernvoraussetzungen der SchülerInnen) zunächst auch weiterhin (vgl. Unterstufe) in der **Persönlichkeitsentwicklung**. Altersbedingt kommt der Aspekt der Verarbeitung der Behinderung und der gleichzeitigen pubertären Veränderung hinzu. Als Ziel kann hier die Stärkung des Selbstbewusstseins hervorgehoben werden.

Bereits erarbeitete **Kulturtechniken** werden in Sinn- und Sachzusammenhängen vertieft und angewendet.

Zentrale Unterrichtsthemen der Mittelstufe sind aus den Lernbereichen:

Umwelt	Sexualität	Mobilität	Soziales Lernen	Fachspezifisches Training
Müll	Pubertät	Benutzung des ÖPNV Orientierung im Raum/ Gelände	Freizeitgestaltung	Lese-/ Schreibtraining
Wasser	Kleidung			Umgang mit Mengen und Zahlen
Energie sparen Feuer, Erde, Wasser, Luft	Veränderte Körperlichkeit Ernährung	Verkehrserziehung Orientierung in der Schul-umgeb.	Ich und meine Freunde	Lese-/ Schreibtraining
				Umgang mit Mengen und Zahlen

Erwerb von Selbständigkeit in allen Alltagssituationen (Lebenspraxis), der Verkehrserziehung, der Orientierung in schulischen Situationen und in der Freizeit und die Lösung der Abhängigkeit von erwachsenen Personen dar.

Soziales Lernen wird in unterschiedlichsten Situationen ermöglicht: Bei der Kommunikation (auch: Unterstützte Kommunikation), Kooperation (z.B. Streitschlichtung, arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen) und Auseinandersetzung mit angemessenen Umgangsformen.



Kulturelles Lernen spiegelt sich in der Ausrichtung und Teilnahme an gemeinsamen Feiern der Mittelstufe (Lichterfest, Adventsfeiern, Karnevalsfeier, ...), dem Kennen lernen von Gebräuchen und der Orientierung im Tages-, Wochen- und Jahresablauf wider (z.B.: Tagesplan erstellen, Wochentage kennen und sich daran orientieren, Zurechtfinden im Kalender).

Aufgrund des hohen Anteils schwerstbehinderter SchülerInnen ist die **Basale Förderung** (Basale Stimulation, Snoezelen, Basale Kommunikation, Basale Aktivierung) ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Mittelstufe.

Förder- und Unterrichtsplanung in der Mittelstufe

Die Basis für die Förder- und Unterrichtsplanung bilden in der Mittelstufe die individuellen Förderpläne, aus denen der Förderbedarf jedes einzelnen Schülers / jeder einzelnen Schülerin ersichtlich wird. Diese individuellen Förderpläne werden halbjährlich überprüft und aktualisiert. Im Gespräch mit den Eltern werden die vom Klassenteam vorgeschlagenen Förderziele beraten. Unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs wird jeder Schüler / jede Schülerin individuell und in Anlehnung an die entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen (für Schwerstbehinderte, für Geistigbehinderte, für Lernbehinderte und für die Hauptschule) unterrichtet.

Dies geschieht in folgenden Förderbereichen:

- **Förderpflege, Esstherapie, therapeutische Förderschwerpunkte**
(in Kooperation mit den TherapeutInnen)
- **Förderung der Selbstständigkeit**
(Lebenspraxis, Hauswirtschaft, Mobilität, Übernahme von Verantwortung: „Ämter“)
- **Orientierung im ritualisierten Tagesablauf** insbesondere für schwerst- und geistigbehinderte SchülerInnen: 1. Morgenkreis, 2. Frühstück, 3. Pflege und Lagerung, Steh- und Lauftraining, Einzelförderung, 4. Mittagessen und Pflege, 5. gestaltete Freizeit bzw. Einzelförderung, 6. Schlusskreis
- **Richtlinienorientierter Unterricht** (Fachunterricht), ggf. unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen in Differenzierungsgruppen
- **Allmähliche Öffnung des Klassenunterrichts** hin zu Arbeitsgemeinschaften (Sport/Musikschiene, Reiten, Schwimmen, AGs am Montagnachmittag)
- **Soziales Lernen** mit Schwerpunkt „Behinderung und körperliche Veränderung in der Pubertät“, Selbstbild, Verhaltensauffälligkeiten
- im Hinblick auf die Abschlussstufe: **Arbeitsverhalten, Lernmotivation, Leistungsorientierung und Selbsteinschätzung**

Personalstruktur:

Die Personalstruktur in der Mittelstufe unterscheidet sich nicht wesentlich von der Personalstruktur im Unterstufenbereich.



Schulinterne Kooperation

Die Kooperation der einzelnen Klassen der Mittelstufe beinhaltet folgende Bereiche des Schulalltags:

- **Gemeinsame Nachmittagsaktionen** mit „Patenklassen“: z.B. Unterrichtsgänge mobiler Klassen gemeinsam mit Klassen mit hohem Anteil schwerstbehinderter SchülerInnen
- **„Pausenpatenschaften“**: mobile SchülerInnen nehmen unter Aufsicht weniger mobile RollstuhlfahrerInnen mit zu gemeinsamen Aktivitäten
- **Gemeinsame Feste** (z.B. Lichterfest, Adventsfeier, Karneval) planen und feiern,
- **Musikalische Förderung** (z.B. Schulchor)
- **Differenzierungsgruppen** mit ähnlichen Förderschwerpunkten (klassenübergreifend) und punktueller Austausch von SchülerInnen in einzelnen Stunden
- Angebote wie **AGs** (ab Klasse 7: z.B. Kegeln, Billard, Reiten) und die **Sportschiene** (unterschiedliche Sportangebote) am Donnerstag
- **für die schwerstbehinderten SchülerInnen** gibt es regelmäßig stattfindendes vielseitiges Sportangebot in der Sporthalle (u.a. Trampolin, Weichböden, Rollbretter, Hänge- und Brettschaukeln etc.)
- **Regelmäßige Gemeinschaftsaktionen mit Nachbarklassen** (z.B. gemeinsam Frühstücke oder gemeinsamer Musikunterricht)
- **Kooperation der Klassen mit den betreuenden TherapeutInnen** (Austausch, Therapie in den Unterricht integriert)

Außerschulische Kooperation

Die Mittelstufe kooperiert auch mit außerschulischen Einrichtungen, Institutionen und Fachkräften:

- **Sehtraining** im schuleigenen „Low- Vision- Raum“ gemeinsam mit einer Kollegin der „Martin-Bartels- Schule“ für Sehbehinderte und Blinde
- Schwimmunterricht für die fortgeschrittenen SchwimmerInnen im **Hallenbad Aplerbeck**
- Zusammenarbeit (z.B. bei SponsorInnenläufen etc.) mit dem „**Gymnasium an der Schweizer Allee**“
- einmal wöchentlich stattfindendes Angebot **Reiten** im Rahmen des Schulsports auf dem „Pferdehof Kersebohm“ in Lünen
- **Gottesdienste** gemeinsam mit der „Martin- Bartels- Schule“ und den Pastoren in der Kapelle der Westfälischen Klinik für Psychiatrie
- Kooperation mit verschiedenen **OrthopädInnen und Sanitätshäusern**
- **Autismustherapiezentrum**
- **Kurzzeitpflege** („Wohnen auf Zeit“, „Kleine Oase“)
- **Case Management**



Elternarbeit

Der Bereich der Elternarbeit stellt sich in der Mittelstufe unter folgenden Schwerpunkten dar:

- Zu Beginn jeden Schuljahres findet eine Klassenpflegschaftssitzung statt, in welcher die Elternpflegschaftsvorsitzenden gewählt werden (diese sind zur Schulpflegschaftssitzung eingeladen). Das Klassenteam informiert die Eltern über die aktuelle Klassensituation und stellt die geplanten Unterrichtsinhalte und Projekte vor.
- Der Austausch über die individuellen Erziehungs- und Bildungsziele bzw. über Probleme und Fortschritte erfolgt an Elternsprechtagen und bei Bedarf an anderen Terminen (z.B. Elternabenden, Elternstammtisch) durch die LehrerInnen und TherapeutInnen anhand der individuell erstellten Förderpläne. Besonders hervorzuheben ist der Austausch von Beobachtungen, Möglichkeiten und Zielen (Kooperation: Schule ↔ Elternhaus).
- Raum für persönliches Kennen lernen und für den Austausch der Eltern untereinander bieten gemeinsame Aktivitäten und Feiern (Klassen- und Schulfeste, Basar, gemeinsame Ausflüge etc.)
- Das Klassenteam geht auf individuelle Fragestellungen von Eltern ein, indem sich das Team ggf. bei ExpertInnen in oder außerhalb der Schule informiert und die Informationen weitergibt bzw. Eltern an kompetente BeraterInnen vermittelt (z.B. bei Fragen des Wohnens nach der Schule, Praktika, Hilfe bei Beantragung von Hilfsmitteln etc.)
- altersspezifisch: Krisenintervention unter besonderer Berücksichtigung der Adoleszenz





4.3. Abschlussstufe

SchülerInnen: Altersstruktur, Feststellungsverfahren nach AO-SF, Lernlevels,...

Mit Klasse 8 (9.Schulbesuchsjahr) beginnt die Abschlussstufe, Klasse 10 stellt die Abschlussstufe dar. Unsere SchülerInnen verlassen die Schule in der Regel nach ihrem 11. Schulbesuchsjahr, spätestens jedoch nach dem Schuljahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Folgende Schulabschlüsse werden vergeben:

- Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Abschluss nach Klasse 10 der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss nach Klasse 9 der Hauptschule
- Abschluss nach Klasse 10 der Sekundarstufen I

Ziele der Stufe/Hauptthemen

Grundlegendes Ziel der Stufen ist, die SchülerInnen so umfassend wie möglich auf ihr Leben nach der Schule vorzubereiten. Somit stehen neben dem Erreichen schulischer Abschlüsse Selbstständigkeit und soziale Kompetenz im Mittelpunkt des Lernens.

Für die nachschulische Lebenswelt unserer SchülerInnen sind die folgenden Bereiche bedeutsam und prägen daher entscheidend die Unterrichtsinhalte.

Schwerpunkte sind:

- Leben in der Gesellschaft: **Mobilitätstraining, Umgang mit öffentlichen Institutionen, Übernehmen von Verantwortung, Auseinandersetzung mit der eigenen Person (Partnerschaft, Freundschaft, Sexualität)**
- Wohnen: **Reflexion der eigenen Wohnsituation/Erkunden alternativer Wohnformen (Wohnheim, eigene Wohnung etc.), Erreichen größtmöglicher Eigenständigkeit**
- Arbeit: **Kennen lernen verschiedener Berufswelten (Werkstatt für Behinderte, allgemeiner Arbeitsmarkt)**
- Freizeit: **Bewusstes Gestalten - Erleben unterschiedlicher Freizeitmöglichkeiten**

Schulinterne Kooperation

Kennzeichen von Organisation und Struktur der Abschlussstufe ist die Verbindung von Unterricht im Klassenverband und einem vielfältigen Angebot an klassenübergreifender Differenzierung. Damit setzt sich der Weg der beginnenden klassenübergreifenden Differenzierung in Unter- und Mittelstufe fort und wird hier erweitert. Zunehmende klassenübergreifende Differenzierung fördert in besonderem Maße Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der SchülerInnen. Wir realisieren dies durch:

- Leistungsbezogene, klassenübergreifend sinnvolle Lerngruppen - Deutsch, Mathematik, Englisch, Schwimmen.
- Interessenorientierte, klassenübergreifende Sport-AGs ab der Mittelstufe - Tischtennis, Kegeln, Klettern, Billard, Tanzen,



- Riesenball (für E-RollstuhlfahrerInnen), Rollstuhlbasketball.
- Klassenübergreifende kreative AGs (Wahlpflichtfächer) - Chor, Schulband, Ton, Textil, Foto, SchülerInnenzeitung
- Praxistag

Der Praxistag

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird erstmals für die Klassen 9 und 10 der Praxistag eingeführt. Diese Einrichtung trägt der Grundorientierung an der nachschulischen Arbeits- und Lebenswelt Rechnung und zielt auf eine Förderung der Schlüsselqualifikationen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenz • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz | ganzheitliche Qualifikation und Motivation
Fachkönnen, Fachwissen
Lern- und Arbeitsmethoden
Zusammenarbeit und Kommunikation |
|---|---|

Jeweils mittwochs in den Vormittagsstunden setzen sich die Arbeitsgruppen klassenübergreifend zusammen. Die Entscheidung zur Zuordnung der SchülerInnen zu den Gruppen treffen die LehrerInnenteams in Anlehnung an den individuellen Förderplan eines jeden Schülers / einer jeden Schülerin. Jeder soll die Lernangebote „durchlaufen“. Damit entsteht ein Trainingsprogramm über mehrere Jahre:

- Mobilitätstraining – u.a. sicherer Umgang mit dem Rollstuhl, Orientieren und Auftreten in der Öffentlichkeit
- Kantine – Brötchenservice
- Vorbereitung auf die WfB, Arbeitstraining
- Wäscheservice für die Schule
- Freizeit kreativ gestalten

Außerschulische Lernorte

Wir wissen, dass der Schonraum unserer Schule mit zunehmendem Alter der SchülerInnen immer weiter zurücktreten muss. Außerschulische Lernorte helfen, den Bezug zur Lebenswirklichkeit herzustellen und Sicherheit, Selbstvertrauen und angemessenes Verhalten zu erlernen. Neben den üblichen Exkursionen im Klassenverband im Rahmen von Projekten bieten wir klassenübergreifend an:

Im Rahmen des Sportunterrichts und der AGs:

- Kletter-AG (Dortmund-Hörde)
- Therapeutisches Reiten
- Segeln am Harkortsee



Im Rahmen des Lernbereichs „Arbeitslehre“ (s.a. Praxistag):

- Mobilitätstraining in schulnahem Umfeld und Innenstadtbereich
- Einkaufen in schulnahen Geschäften
- Betriebserkundungen
- SchülerInnenbetriebspraktika

Darüber hinaus pflegen wir enge Verbindungen zum Arbeitsamt, zu den nahen Berufsbildungswerken und dem Integrationsfachdienst des LWL. Diese Einrichtungen unterstützen uns u.a. darin, leistungsstärkere SchülerInnen auf ihren möglichen Einsatz im sog. „ersten Arbeitsmarkt“ vorzubereiten. Sie vermitteln zusätzliche Betriebspraktika oder organisieren sog. mehrwöchige „Eignungsabklärungen“. So können berufliche Perspektiven und Realitätsbezug bei SchülerInnen und Eltern entwickelt und neue Lernmotivation gewonnen werden.

SchülerInnenbetriebspraktika

Sie sind elementarer Bestandteil der Vorbereitung auf das Erwerbsleben. Da der überwiegende Teil unserer SchülerInnen die Werkstatt für Behinderte (WfB) besuchen wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit den WfB selbstverständlich. Wir sind aber bemüht, in Betrieben außerhalb einer WfB Praktika zu realisieren. Ob dies gelingt, hängt maßgeblich vom individuellen pflegerischen Aufwand ab, dem während eines Arbeitstages Rechnung getragen werden muss.

Generell sollen die SchülerInnen in der Abschlussstufe zwei dreiwöchige Betriebspraktika absolvieren. Bei schwerstbehinderten und in hohem Maße pflegebedürftigen SchülerInnen gilt: aus Rücksichtnahme auf zusätzliche Belastung der WfB-BetreuerInnen findet nur ein dreiwöchiges Betriebspraktikum im Jahr der Schulentlassung statt. Praktika werden mit den WfB langfristig geplant, ein intensiver Austausch von Informationen und persönliches Kennen lernen der SchülerInnen zur besseren Vorbereitung ist selbstverständlich. Im Rahmen des Praxistages lernen unsere SchülerInnen ihre Werkstätten bei Besuchen kennen. Sie erproben Arbeitsabläufe mit konkreten Auftragsarbeiten, die die WfB uns zur Verfügung stellen.

Elternarbeit

Die Qualität einer Schule bemisst sich nicht nur an der Qualität der pädagogischen Arbeit, sondern auch am Umgang mit den Eltern der SchülerInnen.

Die Vorbereitung des Übergangs von Schule in das Erwerbsleben stellt in der Abschlussstufe ein wesentliches Thema der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus dar. Aber auch Berufsberatung, WerkstattvertreterInnen und Integrationsfachdienst dienen in den Dialog eingebunden. Der Austausch findet im Rahmen der Klassenpflegschaften statt, aber auch individuell in Einzelgesprächen oder auf der Ebene schulischer Veranstaltungen. Wir sprechen offen über Perspektiven des Wohnens und der Pflege unserer erwachsenen SchülerInnen.



Wäschесervice



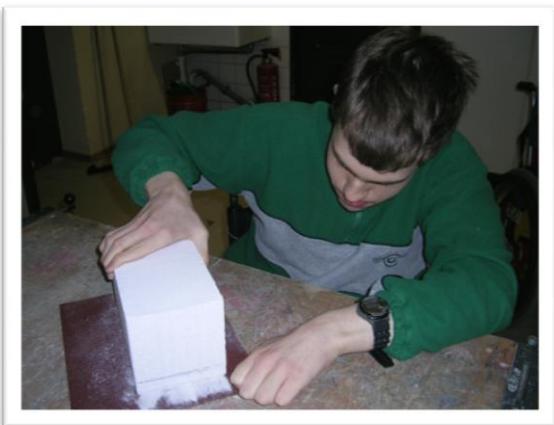
Segel-AG



Basale Förderung



Hauswirtschaftsunterricht



Werkunterricht



Foto-AG



Schule am Marsbruch



Westfälische Förderschule
Förderschwerpunkt körperliche und
motorische Entwicklung
Dortmund

Marsbruchstraße 176
44287 Dortmund

Telefon: 0231 / 53 47 0-100
Fax: 0231 / 53 47 0-103
Internet: www.lwl-schule-am-marsbruch.de
www.marsbruch.de
E-Mail: schule-am-marsbruch@lwl.org

Schulleitung:
Mechthild Miketta
Winfried Deppe

Therapeutische Leitung:
Kerstin Jürgens
Angela Könnecker

Koordination:
Unterstufe: Michael Cherubin-Teinert
Mittelstufe: Berthold Giolbas
Abschlussstufe: Jürgen Wegmann
Ausbildung: Jörg Hoffknecht
Integration: Berthold Giolbas
Pflege: Cornelia Hesse

Sekretariat:
Christel Garrecht
Andrea Stannek-Dören

Haustechnik:
Wolfgang Carbange
Michael Winterkamp